

Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

1. Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, erhalten vom ewz eine Rückvergütung in der Höhe des dafür geschuldeten Netznutzungsentgelts.
2. Kundinnen und Kunden, die ewz.ökopower, ewz.solartop oder ewz.wassertop beziehen, erhalten vom ewz eine Rückvergütung in der Höhe der dafür anfallenden Kosten der Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss Art. 15b Energiegesetz (EnG, SR 730.0).
3. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.